

# Beitrags- und Gebührenordnung

## des Kreisreiterverbandes Uckermark e.V.

### 1. Grundsatz

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Verbandes beschlossen und geändert werden.

### 2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages und der Gebühren. Der Vorstand **schlägt der Mitgliederversammlung die Höhe der Beiträge und Gebühren vor**. Die hier festgesetzten Beiträge erhalten mit Beschluss der Mitgliederversammlung Gültigkeit.

### 3. Beiträge

*Jahresbeitrag* für Vereine pro Mitglied 1,00 €

Berechnungsgrundlage ist der Mitgliederbestand gemäß Bestandserhebungsbogen des Landessportbundes Brandenburg per 31.12. des Vorjahres.

*Aufnahmegebühr* einmalig 10,00 €

Der Jahresbeitrag ist bis 31.03. des laufenden Jahres auf das Verbandskonto zu überweisen. Die Rechnungen werden mit der Einladung zur Mitgliederversammlung jährlich verschickt.

### 4. Gebühren

4.1. *Mahngebühr*, wird der festgelegte Beitrag nicht bis zum Stichtag bezahlt,

wird eine Mahngebühr fällig: 1. Mahnung 5,00 €

2. Mahnung 8,00 €

*Wird der Beitrag bis 31.10. des laufenden Jahres nicht entrichtet, erlischt die Mitgliedschaft.*

#### 4.2. Reisekosten

Für Vorstandmitglieder werden Reisekosten nur außerhalb des Landkreises gewährt (Einladungen des Landesverbandes, anderer Kreisreiterverbände o.a. Die Einladungen sind vom Vorsitzenden zu bestätigen).

Pro gefahrenen Kilometer für PKW-Fahrten 0,30 €

Sonstige Reisekosten (Bahn, Bus) werden nach Beleg erstattet.

#### 4.3. *Verleih der verbandseigenen Hindernisse und der Zeitmessenanlage*

Der KRV hat sich 4 Hindernisse angeschafft, um besonders kleinere Vereine bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen zu unterstützen. Die Hindernisse sind beim „Reit- und Fahrerein Schönow“ untergebracht. Nach Absprache mit dem Sportwart Wolfgang Stäglin, Tel. 03332/ 581732, sind die Hindernisse von dort abzuholen und wieder abzugeben. Um die Geräte zu erhalten und zu pflegen, wird eine Kautio n erhoben:

- pro Hindernis und Veranstaltung	50,00 €
- für die Zeitmessenanlage	200,00 €

Der Nutzer hat für den sorgfältigen Umgang mit den Hindernissen/Zeitmessenanlage zu sorgen. Schäden an den Stangen und/oder Ständern sind im Rahmen der Möglichkeiten zu reparieren. Größere Schäden bzw. auch der Verlust der Auflagen werden mit der Kautio n verrechnet. Der Verleih ist durch den Sportwart zu dokumentieren und per Übergabe-/ Übernahmeprotokoll die Vollständigkeit zu bestätigen. Der Sportwart kann diese Aufgabe an Dritte übertragen.

Die Zeitmessenanlage wird durch Herrn Schäfermeier betreut. Die Ausleihe wird durch ihn organisiert.

Anschrift: Herr Jürgen Schäfermeier  
Hauptstraße 22  
16278 Mark Landin  
Tel. 0152 27520903

(Im Vorstand am 30.01.2014 bestätigt)  
(in der Mitgliederversammlung am 27.03.2014 beschlossen)  
(Zusatz unter Pkt.4 - im Vorstand am 07.02.2019 bestätigt)  
(in der MV am 21.03.2019 vorgestellt)